

Pflichtverlängerung zur Fort- und Weiterbildung für Schulungsmaßnahmen nach DVGW-Regelwerk

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als DVGW kümmern uns auch weiterhin vorrangig um die technische und regelkonforme Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Sinne von Gesellschaft und Wirtschaft in Deutschland.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes in der Gas- und Wasserversorgung sind in der weiter andauernden Krisenlage geeignete Maßnahmen erforderlich, um die Befähigung des Personals fristgerecht zu gewährleisten. Für nachweispflichtige Weiterbildungsmaßnahmen (ablaufende Qualifikationen) gilt ab sofort folgende Regelung:

1. Für die Wiedererreichung abgelaufener Gültigkeiten zum 31.07.21 haben sich der DVGW und der Rohrleitungsbauverband (rbv) gemeinsam auf eine Übergangsfrist bis zum 31.03.2022 verständigt. Betroffene Unternehmen müssen ab dem 01.08.2021 den Nachweis über eine Anmeldung der jeweiligen Fachkräfte zu entsprechenden Schulungsterminen innerhalb der Übergangsfrist erbringen. Dies soll vor dem Hintergrund der Post-Lockdown-Bauaktivitäten von Versorgungs- und Leitungsbauunternehmen Engpässe in der Ausführung weitestgehend verhindern.

2. Diese Regelung gilt bis zur Aufhebung seitens des DVGW e. V. und seiner Partner-Bildungsträger.

Zusammen mit unseren Partnern sind wir sehr bemüht, alle in diesem Zusammenhang stehenden Herausforderungen bestmöglich zu bewältigen.

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Lermen', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Markus Lermen
Leiter Berufliche Bildung